

**Punkt 6: Bau- und Betriebsträgerschaft für geplante Kindertageseinrichtungen
in der Südstadt**

**hier: Standorte Untere Mentergasse (Steinbühl),
Köhnstraße und Ritterplatz (St. Peter)**

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 8. Februar 2007

- öffentlich –

- einstimmig-

I. 1. Betriebsträgerschaft Ritterplatz

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Diakonieverein St. Peter e. V. die Betriebsträgerschaft über die Kindertageseinrichtung Ritterplatz zu übertragen.

2. Bau- und Betriebsträgerschaft für die Standorte Untere Mentergasse und Köhnstraße

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

2.1 an der Unteren Mentergasse dem Kinderhaus Nürnberg e. V. und

2.2 an der Köhnstraße den Rummelsberger Diensten für Jungen Menschen

die Bau- und Betriebsträgerschaft für die in der Vorlage beschriebenen Kindertageseinrichtungen zu übertragen.

2.3 Das jeweilige Grundstück soll den Trägern in Erbbaurecht überlassen werden, die Erbbauzinsen sollen vom Jugendamt erstattet werden.

2.4 Im Falle von Überhangkosten wird sich die Stadt Nürnberg bis zu einer Höhe von 50% daran beteiligen.

II. J

Der Vorsitzende

Gebhardt
Ehrenamtlicher Stadtrat

Pröll
Berufsmäßiger Stadtrat

Breck
stv. Schriftführerin